* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/**

Unternehmen

• 1.1 Produktidentifizierung •

Handelsname: **Wixx Super Entfetter**

• Artikelnummer: 313311 • 1.2

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
• Anwendungsbereich

SU21 Verbraucherverwendung: Privathaushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU3 Industrielle Verwendung: Verwendung des Stoffs als solcher oder in Zubereitungen in einer industriellen Umgebung • Anwendung des Stoffs / der Zubereitung: Oberflächenreinigung • Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendung: Privathaushalte / Allgemeinheit / Verbraucher • 1.3 Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

• Hersteller/Lieferant:

Dutch Color Partners BV

Fluorietweg 27A, 1812 RR Alkmaar Holland T +31 (0)85 7828583 E info@wixxcoatings.nl W www.wixxcoatings.nl

• Informationsanbieter: Abteilung Produktsicherheit: info@wixxcoatings.nl • 1.4 Notrufnummer:

Nationales Giftinformationszentrum - Bilthoven T +31 (0)30 274 88 88 Diese Nummer dient ausschließlich der Information von Ärzten im Falle einer versehentlichen Vergiftung.

*

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Korrosion

Augenschädigung. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

• 2.2 Kennzeichnungselemente •

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

• Gefahrenpiktogramme



GHS05

• Signalwort Gefahr

• Gefahrenhinweise für die Kennzeichnung: Fettalkohol, C10-14, ethoxyliert quaternäres C12-14 Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid • Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

• Sicherheitshinweise P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.
P310 Suchen Sie umgehend einen Arzt auf.

• Zusätzliche Informationen: Nur für den professionellen Gebrauch.

(Fortsetzung von Seite 1)

• 2.3 Sonstige Gefahren •
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung • PBT: Nicht anwendbar. • vPvB: Nicht anwendbar.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen · 3.2 Chemische

Charakterisierung: Gemische · Beschreibung: Gemisch
aus nacheinander zugesetzten Stoffen mit nicht gefährlichen Zusätzen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe % (m/m):

CAS: 69011-36-5	Fettalkohol, C10-14, ethoxyliert Augenschädigung 1, H318; Akute Toxizität 4, H302	2,5-10%
CAS: 1554325-20-0	Quaternäres C12-14-Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid. Augenschädlich 1, H318; Akute Toxizität 4, H302; Hautreizend 2, H315.	0,5–2,5 %
CAS: 68604-71-7 EINECS: 271-704-5 Reg.-Nr.: 05-2114285325-46	Imidazoliumverbindungen, 1-[2 (2-Carboxyethoxy)ethyl]-1 (oder 3)-(2-Carboxyethyl)-4,5-dihydro-2-nor-coconut-alkyl, Hydroxide, Dinatriumsalze Augenreizend 2, H319 ·	0,5–2,5 %

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung des Inhalts

amphotere Tenside ÿ5 - <15%

kationische Tenside, nichtionische Tenside, Phosphonate <5% · Weitere Informationen: Den genauen Wortlaut der Anweisungen zu möglichen Gefahren finden Sie in Kapitel 16.

*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen • Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
• Nach dem Einatmen: Für Frischluft sorgen; einen Arzt rufen, wenn die Symptome anhalten.
• Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen.
Sollten die Hautreizungen anhalten, konsultieren Sie einen Arzt.
• Nach Augenkontakt: Augen mit offenen Lidern mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen. Kontaktlinsen entfernen.

• Nach dem Schlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen und sofort einen Arzt aufsuchen.
Mund ausspülen.
• 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
• 4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen medizinischen Versorgung und speziellen Behandlung Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

*

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

• 5.1 Löschmittel •
Geeignete Löschmittel: Die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind an die Umgebung anzupassen.
CO_2 oder Pulver. Größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
• 5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen Kohlenmonoxid (CO)
• 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute •
Besondere Schutzkleidung: Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das nicht von der Umgebungsluft abhängig ist.

*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen: Schutzkleidung anlegen.
Ungeschützte Personen auf Abstand halten.
• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Abwasser, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung von Seite 2)

• 6.3 Eindämmungs- und Reinigungsverfahren und -materialien: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Staubhaufen, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.
Verwenden Sie ein Neutralisationsmittel.
Kontaminiertes Material wie Abfälle ist gemäß Punkt 13 zu entsorgen.
· 6.4 Verweise auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Verwendung - siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.
Informationen zur Bergung finden Sie in Kapitel 13.

* **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** · 7.1

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs Bei fachgerechter Anwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
• Hinweise zu Brand- und Explosionsgefahren: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

• 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte • Lagerung: • Anforderungen an
Lagerraum und Tanks: Nur in der Originalverpackung lagern.
• Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.
• Weitere Hinweise zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Die Tanks müssen absolut sicher verschlossen sein.
• Speicherklasse: 10 •
7.3 Spezifische Endverwendung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

• Zusätzliche Informationen zur Anordnung der technischen Anlagen: Keine weiteren Informationen. Siehe Punkt 7.

• 8.1 Kontrollparameter •
Komponenten mit Grenzwerten, die im Hinblick auf den Arbeitsplatz zu beachten sind: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, deren Grenzwerte im Hinblick auf die Arbeitsplätze überwacht werden müssen.

• Zusätzliche Daten: Grundlage hierfür waren Listen, die zum Zeitpunkt der Zusammenstellung gültig waren.

• 8.2 Maßnahmen zur Expositionskontrolle • Persönliche Schutzausrüstung: • Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen: Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Waschen Sie sich vor der Pause und am Ende des Arbeitstages die Hände.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
• Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Filter für den kurzfristigen Gebrauch:
Filter A.
• Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt sein. Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Penetrationszeiten, Permeationsraten und Abbau zu berücksichtigen.
• Handschuhmaterial Geeignetes
Material für Schutzhandschuhe (EN 374): Nitrilkautschuk • Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die
genaue Durchdringungszeit erfahren Sie vom Handschuhhersteller; bitte berücksichtigen Sie dies. (Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

• Augenschutz:



Eng anliegende Schutzbrille

• Körperschutz:
Geeignete Schutzkleidung tragen
Schürze

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften ·

Allgemeine Daten ·

Aussehen: Form:

Farbe:	Flüssig,
·	hellgelb,
Geruch:	mild,
· Geruchsschwelle: · pH-	nicht bestimmt.
Wert bei 20 °C: ·	10
Aggregatzustandsänderung	
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht ganz. 100
Siedebeginn und Siedebereich: ·	°C
Flammpunkt:	>100 °C
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): ·	Nicht brauchbar.
Zündtemperatur: ·	365 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht ganz.

• Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt entzündet sich nicht spontan.

• Explosionsverhalten: Das Produkt ist nicht explosiv.

• Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht ganz.
Obere:	Nicht ganz.
• Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
• Dichte bei 20 °C:	1,02 g/cm³
• Relative Dichte	Nicht ganz.
• Dampfdichtigkeit	Nicht ganz.
• Verdunstungsrate	Nicht ganz.

• Löslichkeit in/Mischbarkeit mit
Wasser: Schwer löslich.

• Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

• Viskosität

Dynamik bei 20 °C:	1 mPas
Kinematik:	Nicht bestimmt.

• Lösemittelgehalt: VOC

(EC)	0,00 %
• 9.2 Sonstige Informationen	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktionsfähigkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 4)

• 10.2 Chemische Stabilität •

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzung.

• 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hohe Temperaturen • 10.5 Chemisch reagierende Stoffe: Stark oxidierende Produkte.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

• 11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen • Akute Toxizität Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Klassifizierungsrelevanz der LD/LC50-Werte:

69011-36-5 Fettalkohol, C10-14, ethoxyliert

Orale LD50 >500 mg/kg (Ratte)

1554325-20-0 Quaternäres C12-14-Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid Orale LD50 >300-2.000 mg/kg (Ratte)

68604-71-7 Imidazoliumverbindungen, 1-[2 (2-Carboxyethoxy)ethyl]-1 (oder 3)-(2-Carboxyethyl)-4,5-dihydro-2-nor-coconut-alkyl, Hydroxide, Dinatriumsalze

Orale LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

• Primäre Erkrankung: •

Hautkorrosion/Hautreizung Basierend auf den verfügbaren Daten wurden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

• Schwere Augenschäden/Augenreizung
Verursacht schwere Augenschäden.

• Sensibilisierung der Atemwege/Haut Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.

• CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

• Keimzellmutagenität Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.

• Karzinogenität Basierend auf den verfügbaren Daten wurden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

• Reproduktionstoxizität Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.

• SOT mit einmaliger Exposition Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.

• STOT bei wiederholter Exposition Basierend auf den verfügbaren Daten; die Klassifizierungskriterien wurden nicht erfüllt.

• Gefährdung durch Einatmen: Auf Grundlage der verfügbaren Daten wurden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

*

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

• 12.1 Toxizität •

Toxizität für aquatische Gewässer:

69011-36-5 Fettalkohol, C10-14, ethoxyliert

EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnien)

LC50/96h 1-10 mg/l (Leuciscus idus)

1554325-20-0 Quaternäres C12-14-Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

EC50/48h 1-10 mg/l (Daphnien)

EC50/72h 1-10 mg/l (Algen)

LC50/96h 10-100 mg/l (Fisch)

68604-71-7 Imidazoliumverbindungen, 1-[2 (2-Carboxyethoxy)ethyl]-1 (oder 3) - (2-Carboxyethyl) - 4,5-dihydro-2-nor-coconut-alkyl, Hydroxide, Dinatriumsalze EC50/48h >100 mg/l (Daphnien)

EC50/72h >20 mg/l (Algen)

LC50/96h >100 mg/l (Fisch)

• 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

• Ausscheidungsrate:

69011-36-5 Fettalkohol, C10-14, ethoxyliert BSB/28d >60 % (/) (OECD301B, C.4-C; 648/2004)

(Fortsetzung von Seite 5)

• 12.3 Bioakkumulation Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

• 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Weitere ökologische Informationen: •

Allgemeine Informationen:

Wassergefährdung (NL): B(4) Geringfügig schädlich für Wasserorganismen. Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbstklassifizierung): Wassergefährdung. Nicht in Grundwasser, Oberflächengewässer oder die Kanalisation einleiten. Darf nicht unverdünnt oder unneutralisiert in Oberflächengewässer oder Entwässerungskanäle eingeleitet werden. Gefährdung des Trinkwassers, selbst bei geringen Mengen, die in den Untergrund gelangen.

• 12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung • PBT: Nicht verwendbar. • zPzB: Nicht verwendbar.

· 12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

*

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

· 13.1 Entsorgungsmethoden · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt oder in die Kanalisation eingeleitet werden.

• Europäischer Abfallkatalog 16 10

01* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

• Ungereinigte Verpackungen: • Empfehlung:

Entsorgung gemäß den staatlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

• 14.1 UN-Nummer • ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA • 14.2 Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften • ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA • 14.3 Transportgefahrenklasse(n) Aussetzer

• ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA • Klasse • 14.4 Aussetzer

Verpackungsgruppe: • ADR/ADN, IMDG, IATA • 14.5 Umweltgefahren: Aussetzer

• Meeresschadstoff: • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer NEIN

Nicht zutreffend.

• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code • UN-Modellverordnung: Nicht verwendbar. Läuft ab.

*

ABSCHNITT 15: Vorschriften

• 15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch • SZW-Liste krebserregender Stoffe

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

• SZW-Liste mutagener Substanzen

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

• Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Fruchtbarkeit

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

• Nicht abschließende Liste von Stoffen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Entwicklung

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

• Nicht abschließende Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind - Stillen

Keiner der Inhaltsstoffe steht auf der Liste.

(Fortsetzung von Seite 6)

• Richtlinie 2012/18/EU •

Gefährliche Stoffe, die namentlich genannt werden - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist auf der Liste.

• Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Bedingungen für die Beschränkung: 3

• Nationale Vorschriften:

• Gefahrenklasse für Wasser: Wassergefahr (NL): B(4) Nicht sehr schädlich für Wasserorganismen • Zusätzliche Vorschriften, Beschränkungen und

Verbote Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entbinden den Benutzer nicht von seiner Verantwortung, die Risiken am Arbeitsplatz gemäß anderen Gesetzen und Vorschriften zu beurteilen.

• 15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung: Es wurde keine Chemikaliensicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen. Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für die Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze H302

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

• Blatt mit Angaben zum ausstellenden Sektor: Abteilung Produktsicherheit.

· Ansprechpartner: Ing. R. Derks ·

Abkürzungen und Akronyme: RID:
Règlement international Concernant Le Transport des Marchandises Dangerouses Par Chemin de Fer (Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ADR:
Accord européen sur le transport des marchandises hazardeuses par Route (Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IATA: Internationaler Luftverkehrsverband;
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe; ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe; CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)
LC50: Letale Konzentration, 50 % LD50: Letale Dosis, 50 % PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ Akute Toxizität 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Hautreizung 2: Ätzung/Reizung der Haut – Kategorie 2 Augenschädigung 1: Schwere Augenschädigung/ Augenreizung – Kategorie 1 Augenschädigung 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

· Daten, die sich gegenüber der vorherigen Version geändert haben